

# DIE NEUE VERFASSUNG

## FRAGEBOGEN VERNEHMLASSUNG

Mit diesem Fragebogen möchte der Verfassungsrat Basel-Stadt die Meinung interessierter Personen und Vereinigungen, besonders aber der Stimmberechtigten im Kanton, zum vorgelegten Entwurf für eine neue Kantonsverfassung erfahren.

### Um was geht es genau?

1. Nach gut vier Jahren Arbeit legt der Verfassungsrat Basel-Stadt den Entwurf für eine Kantonsverfassung vor. Er ist das Ergebnis der so genannten 1. Lesung, also noch nicht der endgültige Text, über den am Schluss eine Volksabstimmung entscheidet.

2. Die jetzige Vernehmlassung (mit den Antworten der Bürgerinnen und Bürger) dient dazu, dass der Verfassungsrat am Text der 1. Lesung noch Änderungen für die 2. Lesung vornehmen kann. Das heisst also, dass die Stimmberechtigten durch die Beantwortung dieses Fragebogens den eigentlichen Verfassungstext beeinflussen können.

3. Die Beantwortung des Fragebogens setzt voraus, dass den Antwort gebenden Personen oder Vereinigungen der Entwurf für eine neue Kantonsverfassung vorliegt und dass die antwortende Person den Wortlaut der betreffenden Verfassungsbestimmung kennt. Dieser Entwurf kann kostenlos bei folgenden Stellen bezogen werden:

Staatskanzlei, Rathaus, Marktplatz 9, 4051 Basel  
Gemeindekanzleien Riehen und Bettingen  
Stadtladen, Untere Rebgasse 31, 4058 Basel  
Sekretariat des Verfassungsrates, Weisse Gasse 15,  
4001 Basel, Tel.: 061 267 42 05, Fax: 061 267 40 77,  
E-Mail: [verfassungsrat@bs.ch](mailto:verfassungsrat@bs.ch).

Ferner können der Entwurf zu einer neuen Kantonsverfassung und der Fragebogen vom Internet heruntergeladen werden: [www.verfassungsrat.bs.ch](http://www.verfassungsrat.bs.ch).

4. Diese Vernehmlassung dauert von Anfang November 2003 bis zum 31. Januar 2004.

5. Beantwortete oder ausgefüllte Fragebogen sind zurückzusenden an:

Sekretariat des Verfassungsrates  
Weisse Gasse 15  
4001 Basel

**Bitte beachten:** Ausgefüllte Fragebogen müssen den Namen und die Unterschrift der antwortenden Person oder der Vereinigung tragen, damit garantiert ist, dass jede Beantwortung einmalig und persönlich erfolgt. Die Anonymisierung der einzelnen Antworten ist gewährleistet.

Name und Unterschrift sind auf der letzten Seite dieses Fragebogens anzuführen.

# Generelle Fragen

Hier kommt es uns darauf an, einen Eindruck davon zu erhalten, wie einzelne Personen oder Vereinigungen den Verfassungsentwurf ganz allgemein beurteilen.

1. Haben Sie den Entwurf zur neuen Kantonsverfassung gern gelesen, oder – falls nicht – was hat Ihnen die Lektüre erschwert?

---

---

2. Scheinen Ihnen der Inhalt und die Formulierungen des Verfassungsentwurfes verständlich, oder wie möchten Sie ihn ganz allgemein charakterisieren?

---

---

3. Der Verfassungsrat hat oft darüber debattiert, wie ausführlich oder wie knapp eine Verfassung formuliert sein sollte. Da stehen sich zum Teil die Meinungen gegenüber. Daher diese Feststellungen (bitte ankreuzen):

- a) Der jetzt vorliegende Entwurf ist zu lang
- b) Der vorliegende Entwurf ist zu kurz
- c) Der Textumfang scheint mir richtig

4. Gibt es Themen, die Ihnen im Verfassungsentwurf fehlen, obwohl Sie sie für verfassungswürdig halten?

---

---

5. Gibt es Regelungen, die nach Ihrer Meinung besser auf der Gesetzesstufe statt auf der Verfassungsstufe getroffen werden sollten? (Bitte Paragraphen anführen:)

---

---

6. Gibt es im Entwurf einen Paragraphen oder einen ganzen Abschnitt, der Ihnen die Zustimmung zu einer solchen Verfassung erschweren könnte? Wenn ja, welche? (Bitte Paragraphen anführen:)

---

---

7. Vermissen Sie eine Präambel?

Ja       Nein

8. Wie gut fühlen Sie sich durch die Medien (Presse, Radio, Fernsehen), durch das Internet und durch die Zeitung des Verfassungsrates informiert?

Gut       mittelmässig       schlecht

# Beurteilungen

Der Entwurf zu einer neuen Verfassung zeichnet sich durch ein paar erhebliche Unterschiede zur bisherigen Verfassung aus. Sie können diese hier bewerten:

9. Der Grosse Rat soll von 130 auf 100 Mitglieder reduziert werden. (§ 89, Abs. 2)  
Gut       schlecht       unwichtig
10. Mitglieder des Grossen Rates sind nach der vierten (bisher dritten) Amtsperiode nicht wieder wählbar. (§ 91)  
Gut       schlecht       unwichtig
11. Analog zur Bundesverfassung zeigt der Entwurf einen ausführlichen Grundrechtskatalog. (§ 10)  
Gut       schlecht       unwichtig
12. Im Verfassungsentwurf findet sich kein Wiedervereinigungsartikel mehr.  
Gut       schlecht       unwichtig
13. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch mit dem Ausland wird ausdrücklich erwähnt. (§ 4, § 5)  
Gut       schlecht       unwichtig
14. Das bisherige Verbot der Subventionierung von Privatschulen fällt weg.  
Gut       schlecht       unwichtig
15. Die Mutterschaftsversicherung ist nicht nur Staatsaufgabe, sondern darüber hinaus (und weitergehend als in der Bundesverfassung) ein einklagbares Grundrecht. (§ 10, Abs. 2, Lit. b)  
Gut       schlecht       unwichtig
16. Wer die Bedingungen der Einbürgerung erfüllt, kann das aktive und passive Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten beantragen. (§ 47, Abs. 2)  
Gut       schlecht       unwichtig
17. 100 Stimmberechtigte können dem Grossen Rat einen Antrag stellen, den dieser wie einen Anzug behandeln muss (Volksauftrag). (§ 58)  
Gut       schlecht       unwichtig
18. Der Kanton soll politische Parteien finanziell unterstützen können. (§ 63, Abs. 2 und 3)  
Gut       schlecht       unwichtig
19. Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, den Landeskirchen und der Israelitischen Gemeinde, können weitere Religionsgemeinschaften öffentlich anerkannt werden. (§ 143)  
Gut       schlecht       unwichtig
20. Der trinationale Flughafen wird vom Staat unterstützt. (§ 37, Abs. 5)  
Gut       schlecht       unwichtig
21. Das gemäss Atomschutzgesetz für den Kanton bestehende Verbot der Beteiligung an Kernkraftwerken wird in die Verfassung aufgenommen. (§ 38, Abs. 4)  
Gut       schlecht       unwichtig
22. Sollen Kanton und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen fördern und darauf hinwirken, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden? (§ 9, Abs. 3)  
Gut       schlecht       unwichtig

# Gesamturteil

23. Sagen Sie uns bitte, ob Sie einem Verfassungsentwurf mit solchen Neuerungen im Grossen und Ganzen zustimmen können.

Ja

Nein

## Kritik und Anregung

Je ausführlicher man sich mit einer Verfassung beschäftigt, desto deutlicher sieht man, wie schwierig es manchmal sein kann, einzelne Bestimmungen nicht nur juristisch klar, sondern auch für den gesunden Menschenverstand einleuchtend zu formulieren.

Sie haben hier die Möglichkeit, zu einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfes etwas ausführlicher Stellung zu nehmen, Kritik anzubringen oder Anregungen zu machen. Sie erleichtern uns das Verständnis, wenn Sie die Paragraphen, auf die Sie Bezug nehmen, jeweils voranstellen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Vorname und Name:

---

Organisation oder Institution:

---

Strasse:

---

PLZ/Ort:

---

Datum:

---

Unterschrift:

---

Ausgefüllte Fragebogen und Stellungnahmen bitte spätestens bis zum 31. Januar 2004 retournieren an:

Sekretariat des Verfassungsrates  
Weisse Gasse 15  
4001 Basel